

Donnerstag (Vormittag), 17. März 2022 / Jeudi matin, 17 mars 2022

2. Priorität – Sicherheitsdirektion / 2^e priorité – Direction de la sécurité

116 2021.RRGR.206 Motion 137-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Keine Einbürgerung von Minderjährigen ohne deren Eltern

116 2021.RRGR.206 Motion 137-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Pas de naturalisation de mineurs sans naturalisation de leurs parents

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 116 de l'ordre du jour, une motion toujours, le débat est libre. Le gouvernement propose l'adoption sous la forme d'un postulat. Est-ce que c'est contesté ? – C'est contesté, nous allons donc écouter ce que la motionnaire a à nous dire. Je laisse la parole à Mme la députée Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Dieser Vorstoss hat im Vorfeld sehr viel zu reden gegeben. Ich bin also nicht überrascht, dass von linker Seite jetzt Opposition kommt. Worum geht es? Heute dürfen Minderjährige selbstständig ein Einbürgerungsgesuch stellen, ohne ihre Eltern. Gemäss der Antwort des Regierungsrates machten die Minderjährigen von allen Eingebürgerten im Jahr 2020 22 Prozent aus. Betrachtet man die Zahlen etwas genauer: Im Jahr 2020 waren 96 9- bis 11-Jährige, 79 12- bis 13-Jährige und 76 14- bis 15-Jährige.

Es freut mich natürlich sehr, dass sich die jungen Leute zur Schweiz bekennen und die Staatsbürgerschaft annehmen wollen. Es stellt sich aber auch unweigerlich die Frage, aus welchem Beweggrund sich dermassen junge Menschen einbürgern lassen wollen. Vor wenigen Jahren hat das Volk die kantonale Einbürgerungsinitiative der Jungen SVP Kanton Bern angenommen, welche klar und unmissverständlich definiert hat, unter welchen Voraussetzungen der Schweizer Pass erlangt werden kann. In Art. 7 der Kantonsverfassung (KV) ist dies festgesetzt. Dort heisst es unter anderem, dass aufgrund von nicht zurückbezahlten Sozialhilfegeldern eine Einbürgerung nicht oder noch nicht möglich ist.

Beunruhigenderweise habe ich von einigen Gemeinderäten vernommen, dass vermutet wird, dass gewisse Familien ihre Kinder einbürgern lassen, weil sie selber die Anforderungen nicht erfüllen würden. Und dies ist zu einem gewissen Grad auch eine Aushebelung der Bestimmungen in der KV und darauf müssen wir sicher auch ein Auge haben. Ich nehme aber die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis und bin kompromissbereit. Ich bin im Sinne einer Überprüfung einer Altersgrenze bei unter 12-Jährigen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, einverstanden in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Le président. La motionnaire est d'accord de transformer son intervention en postulat. Je laisse la parole aux groupes. Le premier inscrit, M. le député Sancar pour les Verts.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt, dass minderjährige Ausländerinnen und Ausländer künftig nur noch zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden. D. h., dass die Motion den Kindern die Einbürgerung verwehren möchte, die sich unabhängig und ohne Eltern einbürgern lassen möchten. Kinder sind unsere Zukunft. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie zu einer hier lebenden Ausländerfamilie gehören oder die Schweizer Nationalität haben. Kinder mit ausländischen Wurzeln, die hier leben und hier in die Schule gehen, sollten möglichst früh integriert werden. Eigentlich müssen wir dafür sorgen, dass diese Kinder automatisch eingebürgert werden. Wenn nur Kinder ausländischer Familien sich ohne Eltern einbürgern lassen möchten, weil sie dies sinnvoll, ja normal sehen, müssen wir sie dabei unterstützen, anstatt Steine in den Weg zu legen.

Wenn Kinder sich unabhängig von ihren Eltern einbürgern lassen wollen, ist dies willkommen. Sie nehmen niemandem etwas weg. Im Gegenteil, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, im Schulalltag, auf dem Spielplatz, auf den Spielplätzen, an den Freizeitaktivitäten ist wertvoll und kann für das gesellschaftliche Wohlbefinden nur gutes Bewirken.

Wenn Kinder unterschiedlicher Herkunft und Familienkonstellationen ohne ihre Eltern eingebürgert werden, können sie uneingeschränkt am Leben teilnehmen und so der Vielfalt unseres Alltags nur dienlich sein. Möchten wir wirklich Kinder von der umfassenden Integration ausschliessen? Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat, trotz Bundesgerichtsentscheid, die Annahme dieser Motion als Postulat vorschlägt. Ich war eigentlich stolz, dass der Kanton Bern in dieser Frage offen war. Nun, dieser Vorschlag, die Haltung des Regierungsrates hat mich schwer enttäuscht. Diese Haltung ist einem Regierungsrat nicht würdig. Will er wirklich prüfen, ob er den Kindern einen der ersten Schritte in die Integration erschweren möchte? Das ist kaum zu glauben. All die Fussballspieler, die dieses Land auf dem Fussballfeld in die Weltklasse spielen, lassen Sie grüssen.

Was ist das Ziel hier? Sind wir für eine Integration der Kinder und Jugendlichen ohne Schweizer Pass oder möchten wir ihnen eine Einbürgerung möglichst erschweren? Woher kommt diese ablehnende Haltung gegenüber diesen Kindern? Ich kann diese Haltung wirklich nicht verstehen und habe grosse Mühe mit der Antwort des Regierungsrates. Die grüne Fraktion bittet Sie, die Motion, auch das Postulat, abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob Regierungsrat Müller neben dem Fallschirmspringen auch noch Eishockey gemacht hat. Es scheint mir fast so. Denn wenn man die Begründung der Regierung liest, so würde ich das jetzt ein klassisches «Buebetrickli» nennen. Ein «Buebetrickli» ist im Eishockey – für diejenigen, die es nicht wissen –, wenn man irgendwie zum Tor geht, nachher hinten ums Tor herum und – zack – so schön von der Seite her ein Goal macht.

Wir lesen die Begründung, weshalb diese Motion vom Regierungsrat abgelehnt wird, und über anderthalb oder fast zwei Seiten wird gesagt: Es widerspricht dem Bundesgesetz. Man kann dies gar nicht tun, denn Minderjährige sollen, jeder soll selber entscheiden können. Es widerspricht den BSIG-Bestimmungen des Kantons (BSIG: Bernische Systematische Information Gemeinden). Es gibt keine Kollektivhaftung, denn sonst – wir können zurückkommen auf den vorherigen Vorstoss der Motionärin – müsste man dann auch prüfen, wenn z. B. die Eltern einen Führerausweisenzug erhalten, ob die Tochter nicht doch den Führerausweis auch abgeben müsste. Dies wäre ja auch eine solche Möglichkeit. Kann man nicht. Das ist ja irgendwie fremd, das ist ganz merkwürdig.

Dann listet er auf, dass es zwar Kantone gibt, die gewisse Grenzen haben, aber keiner hat sie bei 18 Jahren – das, was hier gefordert wird –; also vor 18 Jahren darf man nicht. Keiner hat dies. Die Regierung sagt auch dort, das gibt es eigentlich nicht, und er macht am Schluss einen Abschluss und sagt, zusammengefasst müsse man sagen, dieser Ausschluss, der gefordert werde, sei «nicht rechtens, nicht sachgerecht und unverhältnismässig [...]». Und dann kommt der «Schlungg». Im letzten Satz heisst es plötzlich, zack boing: Aber wir empfehlen Ihnen, nehmen Sie es als Postulat an und lassen Sie uns prüfen, ob es eine Altersbeschränkung geben soll.

Das wird gar nicht gefordert. Dies ist nirgends gefordert. Die Forderung ist ganz anders bei dieser Motion. Man kann diese gar nicht so wandeln. Wenn Sie dies prüfen wollen, dann machen Sie es, aber dann brauchen Sie keine Motion, die als Postulat überwiesen wird. Das ist Blödsinn. Lehnen Sie dies ab, und zwar auch als Postulat. Das ist jetzt wirklich das Hinterletzte.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann meinem Vorredner Recht geben: Dieser «Schlungg» ist uns auch aufgefallen und er gefällt uns also auch nicht. Ich habe kürzlich den Wahlslogan eines jüngeren Grossratskollegen gelesen. Dieser hat mir sehr gefallen: «Für einen Kanton Bern, der Vielfalt lebt.» Ich muss zugeben, es war aus unseren Reihen. Dies ist so ein bisschen die richtige oder die Sozialpolitik, wie wir sie verstehen.

Weniger gefällt mir, und auch meiner Fraktion, die Forderung dieser Motion, die zum Ziel hat, dass Minderjährige ohne ihre Eltern nicht mehr eingebürgert werden können. Diese Forderung ist mehr als problematisch. Sie verletzt geltendes Recht. Sowohl das schweizerische wie auch das kantonale

Recht schliessen eine Kollektivhaftung aus. Dies kann man auch in der Antwort des Regierungsrates lesen und eigentlich müsste man hier einen Schlusspunkt setzen und gar nicht darüber sprechen, weil es nicht rechtens ist.

Ich frage mich trotzdem: Wo liegt eigentlich das Problem? Kinder, die hier geboren wurden, hier die Kita besucht haben, Kindergarten und Schule, sprechen Berndeutsch. Sie sind mit unseren Gepflogenheiten bestens vertraut, sie sind hier verwurzelt und sie möchten doch einfach gerne dazugehören, wie alle anderen auch und sie wollen sich einbürgern lassen. Weshalb? Weil sie wahrscheinlich, mit grösster Wahrscheinlichkeit, hier in der Schweiz, in Bern, ihr Leben verbringen werden. Wir haben gerade kürzlich oder in den letzten Jahren gesehen, wie wichtig der Zusammenhalt einer Gesellschaft ist und der Wert des Miteinanders, der Solidarität haben wir, glaube ich, in den letzten Jahren wirklich wieder etwas schätzen gelernt. Und dazu gehört auch – oder es ist überhaupt eine wichtige Voraussetzung – dass es miteinander gelingen kann, dass man eben dazugehört.

Ich möchte Ihnen hier noch ein wirklich löbliches Beispiel der Stadt Luzern mitteilen. Sie hat nämlich das positive Potenzial von Einbürgerungen von explizit jüngeren Leuten erkannt. Seit dem 1. Januar 2021 verzichtet die Stadt Luzern auf Gebühren bei Einbürgerungsgesuchen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bis 25 Jahre. In diesem Sinne ist dies ein Anreiz: «Lassen Sie sich einbürgern und seien Sie Teil unserer Gesellschaft!» Es gibt viele gute Argumente für einen Abbau der Hürden für Einbürgerungen. Man muss sie nur sehen wollen.

Ich möchte der Motionärin noch gerne eine Frage stellen, Grossrätin Sandra Schneider. Dein Gesicht wird auf Plakaten in der Stadt Biel gezeigt: «Divers Biel-Bienne», für ein respektvolles Zusammenleben. Wie bringst du dieses Engagement auf diesen Plakaten mit dem Vorstossinhalt in Einklang? Ich kann es drehen und wenden, ich bringe es nicht so recht übereinander. Auch das ist für mich etwas Wichtiges, die Glaubwürdigkeit der Politik. Da habe ich eine gewisse Diskrepanz, die ich mir nicht erklären kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht für einen Kanton, der Vielfalt lebt, und deshalb lehnen wir die Motion und auch das Postulat ganz klar ab. Merci, wenn Sie dies auch machen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Liebe Sandra, ich kann dir die Fragen beantworten, die du gestellt hast über den Wunsch dieser Einbürgerung. Wir sprechen von Kindern, die hier auf die Welt gekommen sind. Wir sprechen von Kindern, die hier in die Schule gehen. Wir sprechen von Kindern, die geplant haben, hier ihre Berufsausbildung zu machen und wir sprechen von Kindern, die in den meisten Fällen kaum mehr Bezug zum Heimatland ihrer Eltern haben. Auch die EVP-Fraktion ist erstaunt über die Haltung der Regierung, dass sie die Motion in Form eines Postulats annehmen möchte. Wenn uns Integration als Ziel wichtig ist und bleibt, dürfen wir dieser Motion auch in Form eines Postulats nicht zustimmen. Die EVP lehnt das Anliegen sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Es ist einfach so, dass jedes Einbürgerungsgesuch für sich allein angeschaut wird, und deshalb wird die Fraktion FDP nur das Postulat unterstützen, auf keinen Fall eine Motion.

Noch schnell meine persönliche Meinung: Ich habe es x-Mal erlebt, dass wir Schüler hatten, 15, 16, die sich einbürgern lassen wollten. Diese haben wir eingebürgert. Dies finde ich ein gutes System. Den Vater konnten wir halt manchmal nicht einbürgern, weil er gewisse Bedingungen nicht erfüllt hat. Dann haben wir ihn nicht eingebürgert. Also, ich finde das jetzige System gut und ich werde beides ablehnen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP unterstützt das Postulat einstimmig, und ich möchte hier sagen: Es ist etwas müssig, wenn man jetzt immer noch Sachargumente der Motion hervornimmt. Wir sprechen nicht mehr über die Motion. Wir sprechen über das Postulat. Das Postulat hat der Regierungsrat – meiner Meinung nach, unserer Meinung nach – sehr gut begründet. Er hat nämlich eine gute Antwort gegeben. Er hat aufgezeigt, dass die Motion so gar nicht durchsetzbar wäre, und er hat eine Lösung gesucht, weil er gesehen hat, dass irgendwo ein Problem vorhanden ist. Er bringt jetzt einen Lösungsansatz in Form dieses Postulats, dass man überprüft, ob eben

z. B. eine Altersgrenze eingeführt werden soll, und genau dies können wir unterstützen. Dies ist ein vernünftiger Weg.

Wir sind auch einverstanden, dass Jugendliche und Kinder, die seit jeher hier leben, integriert sind usw., dass diese eingebürgert werden sollen, no problem, nicht nur wegen der Fussballnationalmannschaft, auch sonst, wenn sie integriert sind. Aber ob man mit neun Jahren tatsächlich schon selber weiss, ob man sich einbürgern lassen will ... Das ist irgendwie eine Arroganz von unserer Seite, dass wir das Gefühl haben, jeder wolle Schweizer werden. Ist das wirklich so? Weiss ein Neunjähriger, ob er wirklich Schweizer werden will oder nicht, oder ist es unsere arrogante Haltung, dass wir das Gefühl haben: «Ja, wir sind so gut, dass sie alle Schweizer werden wollen.»

Lassen wir ihnen doch Zeit. Wenn sie dies mit 13 oder 14 Jahren wollen, dann wissen sie, dass sie selber entschieden haben, und ich glaube, das ist vernünftig. Es ist dann weniger eine eurozentristische Sicht, bei der man das Gefühl hat, alle zusammen wollen einfach Schweizer werden. Deshalb finde ich es absolut vernünftig. Wir finden es vernünftig und deshalb unterstützen wir das Postulat.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrates: «Die Gründe, wieso sich die Minderjährigen nicht mit ihren Eltern zusammen einbürgern lassen, d. h. wieso sich die Eltern nicht einbürgern lassen, sind nicht relevant. Die individuelle Eignung ist für jedes Familienmitglied, auch für minderjährige Kinder, separat zu prüfen.» Dies ist die eine Seite. Eine Seite dieser Medaille kann die EDU-Fraktion stützen, die andere Seite aber nicht unbedingt.

Es ist nämlich so, dass Kinder in diesem Alter nicht unbedingt von sich aus selber einen Antrag stellen, Schweizer zu werden, und dort kommt eine Ungerechtigkeit hinein. Wenn man aus einem Hintergrund kommt, wo man gepusht wird, dann ist man plötzlich so weit. Wenn man aus einem ganz anderen Hintergrund kommt, dann geht es an diesen jungen Menschen vorbei, und ihnen stehen plötzlich scheinbar nicht gleiche Chancen zur Verfügung. Unser Land und unser Kanton bieten fairen und guten Boden. Integration und Dazugehören ist nicht abhängig vom Bürgerstatus. Teilnehmen an unserem Leben ist umfassend möglich. Wir haben unabhängig von der Nationalität sehr gute soziale Voraussetzungen und insbesondere eine gute Bildung für alle, die das wollen, die dies leben, die dies in Anspruch nehmen.

Zu prüfen, in welchem Alter es richtig ist, wann wer eingebürgert wird, finden wir eine wichtige Frage, und dies soll auch immer wieder hinterfragt werden. Mit 18 Jahren, bei Volljährigkeit, wird sich auch jede Person, die eben gut unterwegs ist und so toll integriert ist, wie wir jetzt davon sprechen, und bei der es eben auch möglich ist, umgehend einbürgern lassen können. Die EDU-Fraktion stützt die Frage als Postulat.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat beschreibt in der Antwort die Rechtslage des Bundes und des kantonalen Rechts aus unserer Sicht gut. Wir sind der Meinung, dass es sehr wohl richtig und wichtig ist, dass jede Person individuell beurteilt wird und ein individueller Antrag gemacht wird, ob sie eingebürgert wird oder nicht. Weshalb sich Menschen einbürgern lassen, Sandra Schneider, dies hast du schon von einigen Leuten gehört, die meisten lassen sich einbürgern, weil sie sich zuhause fühlen, hier geboren sind, in die Schule gegangen sind oder zur Schule gehen, weil sie Kolleginnen und Kollegen hier haben, weil sie hier bleiben wollen und ja, selbstverständlich gibt es immer Einzelfälle, die aus irgendeinem Grund versuchen, das Gesetz auszuhebeln.

Aus unserer Sicht sollte man die Leute, die sich richtig verhalten und auf dem richtigen Weg sind, nicht wegen Einzelfällen bestrafen. Wir haben uns schwergetan, viel hin- und herdiskutiert, ob wir diese Motion respektive das Postulat annehmen sollen oder nicht. Sie werden sehen, es gibt ein gemischtes Bild bei der Mitte. Ein grösserer Anteil hat sich dafür erklärt, das Postulat anzunehmen. Und zwar ist die Begründung, dass wir auch sagen, es ist wichtig, dass wir bei Kindern, die wirklich sehr klein sind, hinschauen, ob es richtig ist, dass diese sich schon einbürgern wollen und können. Dies haben wir vorher von Mathias Müller auch gehört. Dort sollten wir nicht unbedingt Tür und Tor auf tun, sondern sollten dies differenzieren und deshalb unterstützen wir den Prüfungsantrag.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Je ne comprends pas l'obsession d'une grande partie de l'UDC sur cette question de la naturalisation. Bon sang de bois, vous avez obtenu l'essentiel : d'une part, en Suisse, le processus de naturalisation, c'est un chemin de croix. Moi, en ce qui me concerne, même si j'ai passé toute mon existence en Suisse, ma procédure de naturalisation a duré huit ans, alors que j'étais journaliste parlementaire au Palais fédéral ! Cherchez un tout petit peu l'erreur ! Et puis, l'autre chose que vous avez obtenue, qui est essentielle, c'est qu'en Suisse, la naturalisation ce n'est pas un processus administratif, c'est un processus politique et avec ça, je suis d'accord, ça veut dire qu'on le fait parce qu'on *veut* devenir Suisse, parce qu'on aime ce pays. Et vous allez dire à des gamins, à des adolescents – par exemple à ceux qui sont à la tribune, peut-être qu'il y en a certains qui sont dans ce cas et qui disent : « Moi, j'ai envie de devenir Suisse, j'ai 13 ou 14 ans. » – « Non, attends, attends d'avoir 18 ans, tu ne pourras pas voter, tu ne pourras pas voter peut-être même à l'âge de 16 ans, comme le projet est en cours. » C'est absurde. Aujourd'hui, on ne veut pas devenir Suisse pour obtenir des avantages sociaux, financiers ou autres, on veut devenir Suisse parce qu'on n'aime ce pays, parce qu'on a envie de participer à la vie sociale, politique et économique de ce pays. Moi, je ne comprends tout simplement pas cette espèce d'obsession. Raison pour laquelle il va de soi que je rejetterai avec véhémence ce postulat.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Oberstufe aus Rüschegg mit ihren Lehrpersonen Peter Berger, Thomas Schütz, Robert Lukacs und Grossrat André Roggli. Deuxième oratrice inscrite, Mme la députée Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. (*Grossrätin Walpoth wendet sich an die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne. / La députée Walpoth s'adresse aux élèves dans la tribune.*) Also, ihr werdet schockiert sein, was hier alles diskutiert wird. Eigentlich wollte ich gar nicht sprechen. Aber ich war so schockiert über diese menschenverachtende Motion, über dieses Postulat, was auch immer es ist. Es gab einmal eine Diskussion – das habe ich einmal gelesen: «Gibt es viele Ausländer unter euch?», sagte einer zu seinen Schulkameraden. Und das Kind antwortete: «Nein, es gibt nur Kinder.»

Kinder wissen nicht, welcher Nationalität sie angehören. Sie sind einfach Kinder. Sie sind hier geboren. Sie gehen in die Schule und sie sind auch integriert, Herr Müller. Man kann bei Kindern nicht die Frage stellen: «Sind sie integriert?», wenn sie hier geboren sind, in die Schule gehen, ihre Kameraden haben, in der Schule Sport machen, in die Musikschulen gehen. Das sind einfach Kinder, und Sie wollen den Kindern vorschreiben, sie sollen warten bis 18, bis sie überhaupt das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Diese Kinder werden nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, weil ihre Heimat die Schweiz ist.

Ich bin auch schockiert, dass der Regierungsrat überhaupt sagt, er würde dies prüfen. Es verstösst gegen das Recht, und ich bitte Sie wirklich, diese menschenverachtende Motion, auch in Form eines Postulats, hier wuchtig abzulehnen. Sie müssen dieser Jugend da oben eine Message geben, dass Sie nicht menschenverachtend sind.

Le président. Dernier – non, pas tout à fait dernier : je laisse encore la parole à M. le député Grupp, ensuite, je couperai la liste des intervenants. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Lieber Mathias, liebe Sandra, als Bieler, Bielerin begreife ich Sie nicht. Sie sind sicher, wie ich auch, in letzter Zeit fleissig an einem Stand gestanden und sicher Leuten begegnet, die sagen: «Ich darf hier nicht wählen, weil ich kein Wahlrecht habe. Ich bin Ausländerin, Ausländer. Ich würde gerne, aber ich darf nicht.» Von Ihnen hören wir immer wieder, wenn wir mit dem Ausländerinnen-, Ausländerstimmrecht kommen, zumindest auf kommunaler Ebene: «Sie sollen sich halt einbürgern lassen, dann können sie auch abstimmen.» Ein anderer Gedankenstrang: Wenn man eine Sprache lernen will, lernt man diese umso besser, je jünger man ist. Auch in Biel lernst du am besten Französisch, wenn du es möglichst jung lernst und in dieses Sprachbad eintauchst. Auch eine Zugehörigkeit lernt man am besten von Kindsbeinen an.

Wenn man früh integriert wird, dann hat die Integration eine sehr viel grössere Chance, und Integration geht halt ein Stück weit auch über den Pass, über die Identität, die nationale Zugehörigkeit.

Ich habe dies bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Kinder erlebt, die in Biel in die Schule gegangen sind: Es gab häufig Schülerinnen, die sicher noch nicht 15 Jahre alt waren – sie waren vielleicht 12 Jahre alt –, die manchmal zu Hause die halbe Familie gemanagt haben, wenn es darum ging, Ämterbesuche zu machen, offizielle Post zu übersetzen. Ein Beispiel ist ein Mädchen aus einer aus Sri Lanka stammenden Familie, die für die halbe Verwandtschaft Briefe geschrieben hat. Sie war noch längst nicht 15 Jahre alt. Sie wusste, was sie macht, und ich bin überzeugt, wenn sie dies gewollt hätte, dann wäre dies sicher gut gewesen. Ich weiss nicht, ob sie es unternommen hat, Schweizer Bürgerin zu werden in diesem Alter – aber dass sie die Möglichkeit hat.

Also, weshalb soll man überhaupt noch länger daran herumstudieren, auch die Form des Postulats nochmals zu prüfen, wenn man weiss, auf übergeordneter Ebene gibt es die neun Jahre? Dies wurde sicher überprüft, ich nehme an, mit verschiedensten Argumenten, die wir jetzt hier nicht gehört haben, Sachargumente auch, was vermutlich sinnvoll ist. Also, hören wir doch auf, hier an etwas herumzufeuern, das eigentlich klar ist. Ich rufe Sie wirklich dazu auf, lehnen Sie auch das Postulat ab – nicht annehmen, denn in der Praxis ist es so viel wichtiger, dass die Kinder integriert werden können, wenn es der Moment ist, auch wenn sie noch nicht volljährig sind.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Ich komme hier als Bieler, ich komme hier auch als Jurist. Der Motionstext, der Postulatstext heisst: «Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer werden künftig nur noch zusammen mit ihren Eltern eingebürgert.» Was heisst das? Meine Damen und Herren, es gibt viele Erwachsene, die gar nicht eingebürgert werden können, weil sie die Voraussetzungen nicht haben, weil sie einen Strafrechtseintrag haben, weil sie die Sozialabgaben nicht geleistet haben. Dies würde bedeuten, dass viele Jugendliche, die eingebürgert werden wollen, gar nicht eingebürgert werden können. Wollen wir dies? Hat dies die Motionärin berücksichtigt? Oder ist der Hintergedanke, dass wir weniger einbürgern? Ich finde, man kann den Vorstosstext, wenn man ihn so auslegt, nicht annehmen, auch nicht als Postulat. Deshalb bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich habe den Eindruck, die Debatte entgleitet hier langsam ein bisschen. Ich gebe jetzt meine Interessenbindung nicht bekannt, aber ich informiere Sie darüber, einfach bevor ich hier auch zur Zielscheibe der Gutmenschen werde: Ich war acht Jahre in einer Einbürgerungskommission. Wir hatten viele Einbürgerungen. Es war in der Zeit, in der Menschen aus dem Balkan langsam die Wohnsitzfrist erfüllten und sich einbürgern lassen wollten. Wenn ich mich an diese Zeit erinnere, darf ich, glaube ich, sagen, dass ich der Mehrheit der Einbürgerungsgesuche zugestimmt habe, weil die Mehrheit auch integriert war. Ich war vielleicht etwas mehr dagegen als andere. Ich glaube, Reto Müller, wir waren eine Weile noch zusammen in der Kommission. Also: Auch ich habe einigen Einbürgerungsgesuchen zugestimmt und ich behauptete sogar, ich habe damit wahrscheinlich einen grösseren Beitrag zur Integration und Einbürgerung geleistet als ein paar von meinen Vorrednern, die jetzt hier ihre menschlichen Prinzipien bemüht haben.

Kolleginnen und Kollegen, es war die Rede von Kindern, vom Willen des Kindes, vom Respekt vor dem Kind. Aber wenn Sie dies ernst meinen, dann müssen sie einfach auch zur Kenntnis zu nehmen, was die Regierung sagt. Die Regierung sagt nämlich zu Recht, dass Kinder unter zwölf Jahren wahrscheinlich nicht in der Lage sind, selbstständig eine Meinung zu bilden, und dass deshalb die Altersgrenze vertieft geprüft werden soll. Zur Integration gehört doch auch, dass man selbstständig einen eigenen Willen formulieren kann und deshalb ist das, was die Regierung sagt, eigentlich nur eine konsequente Fortsetzung eines richtigen Verständnisses der Integration.

Und, Kolleginnen und Kollegen, ich schätze es eigentlich, wenn ein Regierungsrat auch als Dienstleister fungiert. Wir haben genug oft den Fall, dass wir kurze, fast ein bisschen dürftige Antworten von der Regierung haben, in denen man einfach sagt: «Keine Lust, wir wollen nicht.» Hier sagt die Regierung, was nicht geht, zeigt aber einen Weg auf, was geht. Dies ist eine Dienstleistungsmentalität. Dies begrüsse ich. Ich weiss, es geht hier um emotionale Themen, aber ich muss schon sagen,

wenn jetzt die Rede davon ist, es sei menschenverachtend, dies sei menschenverachtend, und wenn man indirekt noch den Regierungsrat als menschenverachtend bezeichnet, weil er für die Annahme des Postulats ist, dann muss ich sagen, Sie haben einfach schon über die Stränge geschlagen.

Ich weiss, wir sind im Wahlkampf, die linke Seite muss ein wenig gegen Regierungsrat Müller schiessen. Er ist auf der anderen Seite. Er ist ein Böser, aber bitte nehmen Sie sich bei der Wortwahl ein bisschen zusammen. Es hat also Grenzen.

Le président. Avant de donner la parole à Mme la députée Schneider, je vous informe que j'ai reçu une demande de classement si la motion ou le postulat devait être adopté-e. Donc, nous voterons le classement si la motion ou le postulat devait être adopté-e. Je laisse maintenant la parole à la motionnaire.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Merci vielmals für die hitzige Diskussion. Was ich eigentlich sagen will, hat Patrick Freudiger mir jetzt schon ein bisschen vorweggenommen. Aber ich habe auch ein gewisses Verständnis für Ihre vorbereiteten Diskussionen und dass Sie es unterlassen haben, dass es mittlerweile um etwas ganz anderes geht, nämlich nur noch um eine Altersprüfung, um eine Altersgrenze von unter Zwölfjährigen. Und ich denke, es macht absolut Sinn, dass die Regierung diesen Prüfauftrag wahrnimmt, denn – wie wir es vorher schon gehört haben – eine neunjährige Person kann unmöglich schon wissen, dass sie Schweizerin oder Schweizer werden möchte, denn, wie dies Frau Walpoth vorhin auch gesagt hat: Es sind Kinder. Woher will jetzt ein Kind bitte wissen, welche Vor- oder Nachteile es hat, wenn es den Schweizer Pass hat oder nicht? Wir müssen hier aufpassen, und deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, diesem Postulat zuzustimmen, damit wir eine Altersgrenze für unter Zwölfjährige prüfen können. Um mehr geht es nicht mehr.

Philippe Müller, SID-Direktor. Mit der vorliegenden Motion fordern die Motionärinnen und Motionäre, dass minderjährige Ausländerinnen und Ausländer künftig nur noch zusammen mit den Eltern eingebürgert werden können. Im Kanton Bern betrug der Anteil an Minderjährigen, die selbstständig eingebürgert wurden, im Jahr 2019 22 Prozent, 2020 28 Prozent und 2021 16 Prozent. Wir sprechen hier also mengenmässig von etwa einem Viertel aller Einbürgerungen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der vollständige Ausschluss von Minderjährigen bei der selbstständigen Einbürgerung, wie es die Motion fordert, nicht rechtens und auch nicht sachgerecht ist. Der Blick über die Kantons Grenzen zeigt, dass in anderen Kantonen unterschiedliche Alterslimiten für die selbstständige Einbürgerung von Minderjährigen gelten.

Die Mehrheit der Kantone kennt keine kantonale Alterslimite. Die Kinder müssen mindestens im neunten Lebensjahr sein, um ohne ihre Eltern eingebürgert zu werden. Ein Kanton lässt die Einbürgerung von Minderjährigen ab 12 Jahren zu, ein Kanton ab 14 und sechs Kantone ab 16. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein neunjähriges Kind kaum selbstständig und aus eigenem Antrieb auf die Idee kommt, sich einbürgern zu lassen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die mögliche Einführung einer Altersgrenze vertieft zu prüfen. Er beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Motion lehnt der Regierungsrat ab.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 116 de l'ordre du jour, une motion transformée en postulat. Je rappelle que le classement a été demandé : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.206: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'un postulat.